

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Interimskreisrat

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker J. L. Goppel Nachf. Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 18.

Ausgegeben Gumbinnen, den 6. Mai.

1911

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 367. Ich mache darauf aufmerksam, daß die landespolizeiliche Anordnung vom 8. November 1910, durch welche die Abhaltung der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdämärkte im Kreise Gumbinnen untersagt ist, noch nicht aufgehoben ist und der Viehmarkt in Gumbinnen am 18. Mai d. Jz. nicht abgehalten werden darf.

Gumbinnen, den 28. April 1911.

Der Regierungspräsident.

Nr. 368. Mit Genehmigung des Provinzialrates findet der Fällmarkt in hiesiger Stadt vom Jahre 1911 ab wieder wie in früheren Jahren am **Montag u. Dienstag** nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis statt.

Er wird also im Jahre 1911 am Montag den 4. und Dienstag den 5. September abgehalten werden.

Gumbinnen, den 24. April 1911.

Der Regierungspräsident.

Nr. 369. Im Einvernehmen mit der Handwerkskammer zu Gumbinnen sind von mir heute folgende Gesellenprüfungen erlassen worden:

- 1) Für das Schneiderhandwerk,
- 2) " " Puzmacher-
- 3) " " Barbier- Friseur- und Perrückenmacher-Handwerk.

Gleichzeitig werden die für das Schneider-Handwerk und für das Barbier- und Friseur-Handwerk von mir unter dem 22. März 1901 erlassenen Gesellenprüfungsordnungen aufgehoben.

Gumbinnen, den 23. April 1911.

Der Regierungspräsident.

Nr. 370. Wegen der Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche werden folgende Vieh-Märkte aufgehoben:

Am 3. Mai in Darkehmen.

Am 10. Mai in Trempen.

Gumbinnen, 27. April 1911.

Der Regierungspräsident.

Nr. 371. Wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche werden folgende Viehmärkte aufgehoben:

in Goldap am 8. Mai,

in Insterburg am 16. Mai,

in Budweihen am 17. Mai.

Die Pferdämärkte können abgehalten werden.

Gumbinnen, den 2. Mai 1911.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 372. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde **Warkallen**
Besitzer Albert Penner zum II. Schöffen.

Für die Gemeinde **Kosnowskan**
Besitzer Mathes Schnepf zum Gemeinde-Vorsteher.

Besitzer Georg Lipde zum I. Schöffen.

" August Brahat zum 2. Schöffen.

Gastwirt Eugen Sterrmis zum stellv. Schöffen.

Gumbinnen, den 24. April 1911.

Der Landrat.

Nr. 373. Die Influenza unter den Pferden der Besitzer Kowalewski in Thuren, und Vandyk in Stannaitzen, Bultgereit in Augstapönen sowie des Fleischermeisters Werner und der Mühlenwerke A. Prang Aktiengesellschaft hier ist erloschen.

Gumbinnen, den 29. April 1911.

Der Landrat.

Nr. 374. Bei einem Pferde des Fleischermeisters Schöber in Stannaitzen ist die Druze amtstierärztlich festgestellt.

Gumbinnen, den 1. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 375. Der Besitzer und Schneidermeister August Scher in Groß Verschkurren ist zum Waisenrat für die Gemeinde G. Verschkurren bestellt worden.

Gumbinnen, den 2. Mai 1911.

Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Königl. Landrat.

Nr. 376. Den Herren **Amts-Vorstehern** werde ich in den nächsten Tagen das vom 1. Mai d. Jz. ab gültige Kurzbuch für die Gefangenewagen übersenden; ich ersuche, es nach Kenntnisnahme zu den Akten zu nehmen.

Gumbinnen, den 3. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 377. Den Herren **Guts- und Gemeindevorstehern** werden in den nächsten Tagen die **Heberollen über die von den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern für das Kalenderjahr 1910 zu entrichtenden Umlagebeiträge** für die ostpreussische Berufsgenossenschaft mit einem Anschreiben durch die Post zugehen.

Indem ich auf die in dem Anschreiben enthaltene Anweisung, betreffend das von den Gemeindebehörden zu beobachtende Erhebungsverfahren hinweise, ersuche ich die in **Spalte 14 der Heberolle berechneten Umlagebeiträge** von den einzelnen Betriebsunternehmern einzuziehen und nach Abzug der von Gemeinde-pp. Behörden zustehenden Hebegebühren von 2% (der zuständige Betrag ist auf Seite 4 der Heberolle berechnet) bis **spätestens 30. Mai d. Jz.** unter gleichzeitiger **Rückgabe** der mit **Siegel und Unterschrift** auf der letzten Seite zu verkehrenden Heberolle an die hiesige Kreis-Kommunalkasse **portofrei abzuführen.**

Gleichzeitig erhalten die Gemeinde- und Gutsbezirke in denen Mitglieder der **Haftpflichtversicherung** anstatt der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorhanden sind, eine weitere Heberolle der von den einzelnen, der **Haftpflichtversicherung** anstatt angehörenden Besitzern für das Jahr

1911 zu entrichtenden Versicherungsbeiträge mit dem Ersuchen, diese Beiträge zusammen mit den Umlagebeiträgen einzuziehen und unter Zurückbehaltung von 2 %, Gebrgebühren gleichfalls an die Kreisfommunalkasse bis zu dem angegebenen Termin abzuführen. Die mit Siegel und Unterschrift auf der letzten Seite zu verzeichnenden Heberollen sind bestimmt bei Abführung der Beiträge mit zurückzugeben, widrigenfalls löhenspflichtige Abbelung erfolgen wird.

Gumbinnen, den 4. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 378. Der öffentliche Wetterdienst ist am 1. Mai d. Js. wieder aufgenommen worden und wird während des Sommers in gleicher Weise wie bisher durchgeführt werden.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher, insbesondere der größeren Orte des Kreises ersuche ich wiederholt, bei ihren Postanstalten auf die Wettertelegramme und Wetterkarten zu abonnieren.

Das Abonnement auf tägliche Zusendung der Wetterkarte kostet pro Exemplar 50 Pf. monatlich, wozu noch eine Poststellgebühr von 14 Pf. monatlich hinzukommt.

Auch weise ich besonders noch darauf hin, daß die Vorhergabe an jeder Postanstalt telephonisch für 10 Pf. bezogen werden kann.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der Kreis-ausschuß beschlossen hat, die Kosten für den öffentlichen Anschlag der Wettertelegramme und Wetterkarten auf Kreisfonds zu übernehmen.

Ich ersuche daher die Gemeinde-Vorsteher, die auf die Wetternachrichten abonniert haben, dies mir sofort anzuzeigen, wonächst ich wegen Beschaffung der erforderlichen Aushängekasten aus Kreismitteln das Erforderliche veranlassen werde.

Gumbinnen, den 3. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 379. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. v. Mts. betreffend das diesjährige Impfgeschäft (Extrablatt zum Kreisblatt Nr. 17) mache ich die zum Impfbezirk Gerwischten gehörigen Herren Ortsvorsteher darauf aufmerksam, daß die Impfung der Erstimpflinge in Gerwischten am 15. d. Mts. und ebenso der Nachschauuntermin am 22. d. Mts. **in der Schule** dajelbst stattfindet, da in dem Gasthause Krankheit ausgebrochen ist.

Ich ersuche die betreffenden Herren Ortsvorsteher dies sofort vorzüglich bekannt zu machen und wegen Umstellung der Impflinge unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Gumbinnen, den 4. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 380. Die Gemeindevorsteher ersuche, die Viehbesitzer auf vorzügliche Weise darauf hinzuweisen, daß die Maul- und Klauenseuche, die im Regierungsbezirk Gumbinner zurzeit beinahe erloschen ist, im hiesigen Kreise herrscht sie noch auf je einem Gehöft in Neu-Mangunischken und Friedrichsfelde, in verschiedenen Teilen des deutschen Reiches noch immer in erheblichem Umfange herrscht, und daß diese Tatsache zu der Befürchtung begründeten Anlaß bietet, die Seuche könne auch hier wieder eingeschleppt werden und in weiterem Umfang Verbreitung finden.

Da die Seuche vielfach durch Händler verschleppt wird, sind die Viehbesitzer in ihrem eigensten Interesse eindringlich davor zu warnen, Händlern, namentlich solchen aus Seuchengebieten den Zutritt zu den Stallungen zu gewähren.

Gumbinnen, den 3. Mai 1911.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 381. Der Amtsausschuß des Amtsbezirks Szuskehmen hat beschlossen, zur Bestreitung der notwendigen

Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911 eine Umlage von 150 Mark zu erheben, die nach Maßgabe des für die Berechnung der Kreissteuern für 1910 festgestellten Maßstabes zu verteilen ist.

Es treffen danach auf die einzelnen Ortschaften des Amtsbezirks Szuskehmen die nachstehenden Beiträge.

No.	Namen der Ortschaften	Betrag der Kreissteuern im Jahre 1910		Höhe der Umlage		Bemerkungen
		M.	S.	M.	S.	
1	Szuskehmen	1099	12	38	05	
2	Budweisichen	389	91	13	51	
3	Jäckstein	317	19	11	—	
4	Norgallen	549	92	19	05	
5	Rahnen	301	64	10	46	
6	Lutteln	259	16	8	99	
7	Herijshen	451	86	15	66	
8	Szublauen	963	59	33	28	
				150	00	

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich ergebenft die festgesetzten Beträge binnen 10 Tagen an die Amtskasse des Amtes Szuskehmen zu zahlen.

Szuskehmen, den 28. April 1911.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 382. Zur Bestreitung der Unkosten für den Spritzenverband Szuskehmen für das Etatsjahr 1911 hat der Verbandsausschuß beschlossen, eine Umlage von 1,317 Pfennigen von jeder Mark Kreissteuern zu erheben.

Indem ich nachstehend den Verteilungsplan veröffentliche, ersuche ich ergebenft die Herren Gemeindevorsteher der zum Verbands gehörigen Ortschaften, die Beiträge einzuziehen und schnelligst an die Verbandskasse abzuführen.

Verteilungsplan.

No.	Namen der Ortschaften	Betrag der Kreissteuern im Jahre 1910		Der Beitrag beträgt mithin		Bemerkungen
		M.	S.	M.	S.	
1	Szuskehmen	1099	12	14	49	
2	Budweisichen	389	91	5	13	
3	Jäckstein	317	19	4	17	
4	Norgallen	549	92	7	24	
5	Rahnen	301	64	3	97	
				35	—	

Szuskehmen, den 29. April 1911.

Der Verbandsvorsteher.

Nr. 383. **Zur Wahl eines Kirchspielsstimmführers** für die landschaftlichen Kreistage auf die Zeit bis zum 1. Juli 1916 werden die in das Ortschaftsverzeichnis der Matrikel eingetragenen Grundstückeigentümer des Kirchspiels **Gerwischkehmen** zum **Termin auf Sonnabend den 20. Mai 1911 nachmittags 3 Uhr** in das Lokal von Leopold Bez jun. zu Gerwischkehmen, (Wahlvorsteher: Herr Gutsbesitzer Mathias Schnepf jun. von Kasenowsken 15) hierdurch eingeladen. Diese Einladung hat die Kraft der Zustellungsurkunde. Von den nicht erscheinenden Wählern wird angenommen, daß sie auf die Ausübung des Wahlrechtes verzichten.

Königsberg, den 29. April 1911.

Ostpreussische General-Landschafts-Direktion.

Nr. 384. Der Viehmarkt in Marggrabowa am **9. d. Mts. fällt aus**, der Pferdemarkt findet jedoch statt.

Marggrabowa, den 5. Mai 1911.

Der Magistrat.

Nr. 385. Der Saatenstand Mitte April 1911.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel durchschnittlich, 4 = gerings, 5 = sehr gering.

Kreuchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Winterweizen	2,7	2,9				1	6	4				
Winterpelz (Dinkel)	3,0	—										
Winterroggen	2,8	3,0			1	5	1					
Winterraps und Rübsen	2,1	3,0					1					
Klee	3,1	3,2					5	1	1			
Luzerne	3,0	3,2										
Wiesen	2,8	3,2		1			1					
mit künstlicher Düngung (Gute)												
Andere Wiesen	3,1	3,2						4				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Nr. 386. Es wird in diesem Jahre davon Abstand genommen, den Anfang der gesetzlichen Schonzeiten für Birk-, Fasel- und Fasanenjädhne und den Schluß der gesetzlich vorgegebenen Schonzeit für Heuböde anderweit festzusetzen.

Die Schonzeit für Birk-, Fasel- und Fasanenjädhne beginnt demnach am 1. Juni d. J. Die Jagd auf Heuböde nimmt am Dienstag, den 16. Mai d. J. ihren Anfang.

Der Bezirksauschuß zu Gumbinnen.

Richtamtlicher Teil.

Wer einen trockenen Lagerraum frei hat, kann ihn nicht besser ausnützen als durch Einlagern seines Herbstbedarfes an Thomasmehl, denn beim Bezuge im Monat Mai werden im Durchschnitt 23 1/2 Mark per Doppelwaggon von 10 000 kg erspart. Steht kein Lagerraum zur Verfügung, so kann man ruhig auch schon jetzt das Thomasmehl auf die Felder ausstreuen, die man eigentlich erst im Herbst damit düngen wollte, auch wenn sie bereits mit einer Halm- oder Hackfrucht befruchtet sind. Es ist ja gerade einer der großen Vorzüge des Thomasmehls: Je zeitiger es in den Boden kommt, desto sicherer ist seine Wirkung.



Gesunde Kinder

durch gesunde Ernährung.

Und dazu hilft —

Kathreiners Malzkaffee.

Der Gehalt macht's!

Drucksachen aller Art

Jul. Hippel Nachf.

Beim Bezuge von

Thomasmehl

im Mai

werden durchschnittlich M. 23.50 per Doppelwagen — 10000 Kilogramm gegenüber dem Herbstbezuge erspart.

Bedingung hierfür ist, daß die Abrufe bis zum 25. Mai bei uns eingehen.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl und liefern ausschließlich in plombierten Säcken, mit Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.

Thomasphosphatfabriken
G. m. b. H., Berlin W 35.

Wegen Offerte wende man sich an die durch Sternmarkeplakate kenntlichen Verkaufsstellen oder direkt an unsere Firma.

Visitenkarten liefert schnell, sauber u. billig **Jul. Hippel Nachfolger.**

Jeder Kapitalist

bestellt unverzüglich **Max Samsons:**

Kritisches Handbuch
der hochverzinslichen Anlagewerte

welches an Jedermann umsonst verschickt wird; sowie ein **Gratis-Probe-Abonnement** auf die im selben Verlage erscheinende Finanzzeitung:

Der Wächter auf dem Kapitalmarkt.

Eingehende schriftliche Auskünfte über sämtliche Wertpapiere des In- und Auslandes und fachmännischer Rat in allen bankgeschäftlichen Angelegenheiten wird unentgeltlich erteilt.

Max Samson & Co., Bankgeschäft
Hamburg

Königl. Oberförsterei Tzullkinnen.

Post Gerwischlehmen.

Holzverkauf

im Wege schriftl. Angebots aus dem Nonnenholzeinschlage 1910/11. Die Ueberweisung erfolgt im berindeten Zustande. Das Schälen ist Sache des Käufers und muß bis zum 25. Mai 1911 beendet sein. Uebernimmt die Forstverwaltung das Schälen, so hat Käufer die entstandenen Schälenkosten (etwa 0,50 M. je fm oder rm) zuzüglich der Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeiterversicherung zu ersetzen und auf das Eigentum an der Rinde zu verzichten. Zinsfreie Stundung des Kaufgeldes nach den allgemeinen Bedingungen bis zum 3. März 1912. Es kommen zum Verkauf:

A. Fichtenlangholz II. — IV. Kl.

lokalbedarfsmäßig vorteilhaft ausgehalten und an Gestelle und Wege gerückt.

Los Nr.	Schußbezirk	Jagen, Abteilung	I. Kl.		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse	
			St.	fm	Stück	fm	Stück	fm	Stück	fm
1	Mittenwalde	94a, 96a	—	—	1	1,32	18	12,48	49	14,74
2	"	95a	—	—	11	14,15	90	63,49	137	46,56
3	Bärensprung	131a	—	—	—	—	—	—	516	172,80
4	"	148a	—	—	—	—	—	—	766	201,02
5	"	149a	—	—	—	—	—	—	362	117,64

B. Fichtenlangholz I.—IV. Klasse, handelsholzmäßig ausgehalten, mit 20 cm Mindeststoszdurchmesser für I.—III. Klasse und 13 cm für IV. Klasse nicht gerückt:

6	Bärensprung	132a	11	24,51	150	214,97	235	217,41	—	—
7	"	"	—	—	—	—	—	—	373	130,74

C. Fichten-Brennholz, gerückt:

8	Wilsbischen	48a	—	—	835	rm	Gefunde Kloben, 1 m lang			
9	"	49c	—	—	197	"	" " " " " "			
10	"	51a	—	—	331	"	" " " " " "			
11	"	49c, 51a	—	—	225	"	" Knüppel, 2 " " "			
12	Mittenwalde	94a, 95a, 96b	—	—	119	"	" Kloben 1 " " "			
13	"	"	—	—	248	"	" Anbruch= " 1 " " "			
14	"	"	—	—	218	"	" Gefunde Knüppel 2 " " "			
15	"	111a b, 112a c, 113a c	—	—	256	"	" " Kloben 1 " " "			
16	"	100a, 109b, 118a	—	—	463	"	" " " " " "			
17	"	"	—	—	213	"	" Anbruch= " 1 " " "			
18	Bärensprung	131a, 132a	—	—	756	"	" Gefunde " 1 " " "			
19	"	"	—	—	462	"	" Anbruch= " 1 " " "			
20	"	"	—	—	227	"	" Gefunde Knüppel 2 " " "			
21	"	149a	—	—	748	"	" " Kloben 1 " " "			
22	"	148a, 149a	—	—	420	"	" " " " " "			
23	"	136a	—	—	212	"	" " " " " "			
24	"	144a, 145a	—	—	404	"	" Anbruch= " 1 " " "			
25	"	146a	—	—	367	"	" " " " " "			
26	"	148a	—	—	368	"	" Gefunde Knüppel 2 " " "			
27	"	149a	—	—	236	"	" " " " " "			
28	"	131a, 132a, 136a, 144a bis 149a	—	—	252	"	" Anbruch= " 2 " " "			

Die Gebote sind getrennt für jedes Los je 1 fm oder je 1 rm in vollen Mark und Pfennigen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Holzsubmission“ und der Erklärung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft, bis Dienstag, den 9. Mai nachm. 2 Uhr, bei der Oberförsterei einzureichen. Ihre Eröffnung findet am gleichen Tage, nachm. 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Oberförstereis, in Gegenwart etwa erschienenener Bieter statt. Die Bedingungen liegen auf der Oberförsterei aus und werden auf Wunsch zugesandt.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt
 sofort trocknend und geruchlos,
 von Jedermann leicht anwendbar
 gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum u. graufarbig
 Arthur Lindtner.

Oberförsterei Brödlauken.

Holzverkauf

am Montag, den 8. Mai cr. in Insterburg Tivoli 10 Uhr v. Fichten, Bau-, Nutz- u. Brennholz.

Reihenfolge des Verkaufs: Grünwalde, Junkhof, Dewall.

Die erste ordentliche General-Versammlung

der Molkerei-Genossenschaft Gumbinnen e. G. m. u. V.

findet

Dienstag, den 9. Mai 1911 nachm. 5 Uhr

im Sitzungszimmer der Molkerei statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht und Mitteilung der Jahresrechnung.
2. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung und die dem Vorstände zu erteilende Decharge.
3. Vorschläge und Bewilligung von außerordentlichen Geldbeträgen.
4. Geschäftliches

Der Aufsichtsrat

v. Lenski,
 Vorsitzender.

Geschirr- u. Tambourleder

sowie echten Berger Cran offerieren billigst

Gebr. Rossbacher
 Gerberei und Lederhandlung.

Lieben Sie

ein rosiges, jugendfrisches Aussehen und einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte

Streckensperd - Silkenmilk - Seife
 v. Bergmann & Co., Radebeul
 Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Silkenmilk-Cream-Dada
 rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der Apotheke zur Altstadt, bei Otto Läckner, Max Olivier; Arth. Lindtner, Conr. Fast; Victor Fichtner, A. Aurisch,



Schlachtpferde u. Fohlen kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote Lieckwänsberg i./Pr. Zitauer Wallstraße 11
 Telefon 3556.